



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.

Erklärung zur Gedenkveranstaltung am 18. September 2010 in Potsdam

Meine Damen und Herren,

im Jahr 2008 feierte die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin ihr 125-jähriges Bestehen. Unsere wissenschaftliche Fachgesellschaft hat gegenwärtig über 14.000 Mitglieder, mehr als die Hälfte von ihnen sind jünger als 45 Jahre, also mehr als 20 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geboren.

Vielleicht liegt in dieser Altersstruktur ein Grund dafür, dass – nach einer langen Phase kollektiver Verdrängung – in der zurückliegenden Dekade auf den Jahrestagungen unserer Gesellschaft gleich mehrere gut besuchte und erfolgreiche wissenschaftliche Symposien zum Thema „Kinderheilkunde und Nationalsozialismus“ stattfinden konnten. Und besonders die 1998 in Dresden durchgeführte Gedenkveranstaltung für rassistisch und politisch verfolgte Pädiater in der NS-Zeit kann als markantes Ereignis in einem noch andauernden Prozess der Bewältigung des „Nationalsozialismus in der Kinderheilkunde“ verstanden werden: Der Auftrag, eine Dokumentation möglichst aller nach 1933 verfolgten, vertriebenen und ermordeten kinderärztlichen Kolleginnen und Kollegen zu erarbeiten, erging seinerzeit vom Vorstand und von der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin. Die publizierte Dokumentation konnte inzwischen in erweiterter Form neu aufgelegt werden und hat international höchstes Lob und Würdigung erfahren.

In Anerkennung der Tatsache, dass lange – zu lange – nichts zur Aufklärung der Rolle der Kinderärzte in der NS-Zeit unternommen wurde und dass auch unsere Fachgesellschaft sich erst spät ihrer Verantwortung in dieser Frage gestellt hat, unternehmen wir jetzt einen zweiten bedeutsamen und schwierigen Schritt zur Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Kinderheilkunde in den Jahren zwischen 1933 und 1945.

Wir gedenken heute der minderjährigen Opfer des menschenverachtenden Programms von „Auslese und Ausmerze“ der NS-Medizin, an dem auch Kinderärztinnen und Kinderärzte beteiligt waren.

Wir gedenken der Kinder und Jugendlichen, die aus der so genannten Volksgemeinschaft ausgegrenzt, asyliert und sterilisiert wurden, die für Menschenversuche missbraucht und zu Tausenden in die Kranken-Mordaktionen des Zweiten Weltkriegs einbezogen wurden. Es handelte sich um kranke und behinderte Jungen und Mädchen, die von Ärzten und Erziehern nicht als Patienten oder als schutzbefohlene Heimzöglinge behandelt wurden, sondern für fragwürdige Experimente missbraucht, deportiert und umgebracht wurden. Dabei wurde gleichzeitig die allzeit bestehende Abhängigkeit des Kindes vom Erwachsenen, also der Vertrauensvorschuss, den das Kind zu gewähren gezwungen ist, durch Ärzte und Pfleger in gröbster Weise verraten. Auch die Eltern und Angehörigen wurden vorsätzlich getäuscht: Sie gaben ihre Kinder häufig in der Hoffnung auf eine moderne, Erfolg versprechende Behandlung in die Hände der Täter. Mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche wurden bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs Opfer der verschiedenen Programme zur Vernichtung sog. „lebensunwerten Lebens“; viele von ihnen wurden von Kinderärzten an politisch indoktrinierte, staatliche Gesundheitsbehörden gemeldet, begutachtet, für Experimente herangezogen und getötet. Sie finden diese Tatsachen in der unseren Kongress begleitenden Ausstellung „Im Gedenken der Kinder“ dokumentiert; das historische Symposium präsentierte Ihnen gestern u.a. Beispiele aus Hamburg und aus Leipzig.

Die in den zurückliegenden Jahren erarbeiteten wissenschaftlichen Befunde konfrontieren uns mit der Tatsache, dass auch Kinderärzte die körperliche Unversehrtheit ihrer Patienten missachtet und sie für politisch motivierte Interessen missbraucht haben. Es waren Ärzte, die über die ihnen anvertrauten Kinder die Todesurteile fällten, ihnen tödliche Dosen von Luminal verabreichten. Es waren Ärzte, die zusahen, wie viele Kinder in den „Kinderfachabteilungen“ verhungerten. Rechtliche Konsequenzen hatten sie in dieser Zeit nicht zu fürchten.

Wir bekennen die geistige Miturheberschaft und das aktive Mittun von Kinderärztinnen und Kinderärzten an diesen Verbrechen; wir beklagen darüber hinaus jede Form von Mitläufertum und Meinungskonformismus, ohne die das Regime nicht hätte funktioniert können und die es den Tätern erst möglich machten, ihre Verbrechen durchzuführen. Verbrechen, die ja nicht im Ungewissen ferner Landstriche und besetzter Gebiete, sondern in der Mitte des gesellschaftlichen Lebens und mitten in Deutschland in Arztpraxen und Krankenhäusern, staatlichen Ämtern und wissenschaftlichen Instituten stattfanden.

Zweifelloos ist es schmerzlich, geschichtliche Tatsachen rückhaltlos offen zu legen und Licht in das Dunkel der eigenen Vergangenheit zu bringen. Die Wahrheit anzunehmen, Schuld zu bekennen und sich dieser Verantwortung zu stellen, ist aber gleichzeitig, so hoffen wir, eine angemessene Art der Entschuldigung bei den Opfern und ihren Angehörigen, von denen nicht wenige noch heute unter den Folgen der historischen Ereignisse leiden.

Wir können dieses Leid nicht löschen, aber wir können uns dessen bewusst werden und dürfen nicht aufhören, uns mit der Vergangenheit zu beschäftigen und nach Wegen der Aufarbeitung zu suchen. Erste Schritte sind mit Beginn der systematischen Bearbeitung der NS-Vergangenheit getan, und so stellt sich die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin dieser Aufgabe.

Wir müssen uns vor allem dafür einsetzen, dass Ausgrenzung, Angriffe auf die Menschenwürde und menschenverachtende Ideologien in unserer Gesellschaft keine Chance mehr erhalten.

Meine Damen, meine Herren!

Jeder Wissenschaft und insbesondere den biowissenschaftlichen und medizinischen Disziplinen gehören klare ethische und rechtliche Grenzen gesetzt. Es darf keine Zielvorgaben in der Forschung und in der Betreuung von Patienten geben, die als so wichtig und hochrangig angesehen werden können, dass sie die Missachtung individueller Menschenwürde und Menschenrechte rechtfertigen. Wissenschaft findet ihre Grenzen in den unverzichtbaren Rechten und der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen. Davon sind Kinder und Jugendliche nicht ausgenommen.

Der Nationalsozialismus hatte Ärzte und Forscher weitgehend von ihrer Verantwortung gegenüber ihren Patienten entbunden, indem er scheinbar höhere Werte und politische Interessen des Volksganzen in den Vordergrund stellte. Wir haben uns der Tatsache zu stellen, dass viele Kinderärztinnen und Kinderärzte nicht die Kraft aufbrachten, den Versuchungen zu widerstehen. Sie haben damit sich und der deutschen Kinderheilkunde schwerste Schuld aufgeladen.

Wir verneigen uns heute in Demut vor den Opfern und ihren Angehörigen und bitten im Namen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin um Verzeihung für das Leid, das Kinderärztinnen und Kinderärzte ihnen in dieser Zeit zugefügt haben.

Potsdam, 18. September 2010

Prof. Dr. Fred Zepp

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin